

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 10.10.2005

Drucksache Nr.: **05/0387**

öffentlich

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: 25.10.2005

Betreff:

Prüfung alternativer Betriebsformen im Bereich der Jugendeinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, alternative Formen des Betriebes der städtischen Jugendeinrichtungen zu prüfen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin unterhält 6 Kinder- und Jugendeinrichtungen mit 10 Fachkräften (siehe Anlage).

Darüber hinaus gehört zum Team Jugendarbeit eine Stelle Streetwork/aufsuchende mobile Jugendarbeit. Hier hat der Personalausschuss auf Empfehlung des JHA den kw - Vermerk bis zum 31.12.2008 verlängert.

Im Zuge der Beratungen zur Haushaltskonsolidierung soll geprüft werden, inwieweit Aufgaben und Leistungen reduziert bzw. der zur Aufgabenerledigung erforderliche Aufwand verringert werden kann. Unter den strategischen Zielen ist unter 6.4. die Prüfung der Auslagerung von Aufgaben aus der allgemeinen Verwaltung genannt.

In der Dokumentation „Konsolidierung kommunaler Haushalte“ vom Juni 2005, einem Gemeinschaftsprojekt der Kreissparkasse Köln mit verschiedenen Kommunen, darunter Sankt Augustin, heißt es unter der Rubrik Soziale Einrichtungen als Empfehlung:

Verzicht auf Aufgabenträgerschaft und auf die damit verbundenen Leistungen und alternativ,
Übertragung von Aufgabenträgerschaft auf Zeit auf gemeinnützige Träger unter Vereinbarung von Leistungszielen.

Unter der Rubrik Kinder- und Jugendarbeit wird konkret die formelle Privatisierung bei der Durchführung von Einzelmaßnahmen durch Träger der freien Jugendhilfe empfohlen.

In diesem Zusammenhang entwickelte sich die Fragestellung, ob und unter welchen Bedingungen das Instrument des Outsourcing auch für den Bereich der Jugendeinrichtungen sinnvoll und wirksam sein kann. In der Haushaltssatzung 2005 ist unter der Haushaltsposition 4600.4140.9 beschrieben, dass ab dem Haushaltsjahr 2007 die Aufgaben der Offenen Jugendarbeit durch den Verein zur Förderung der Offenen Jugendarbeit übernommen werden sollen, allerdings mit dem Ziel, gleichzeitig jährlich 60.000,00 € einzusparen. Wörtlich heißt es dort u. a.: „Hierfür erhält der Verein einen entsprechenden Zuschuss, bzw. vereinnahmt die bisher im Haushaltsplan vereinnahmten Einnahmen direkt. Die genauen Modalitäten, auch hinsichtlich der Rechtsform, müssen noch bestimmt werden.“

Insbesondere ist nun zu prüfen, ob und welche der möglichen Betriebsformen geeignet erscheint. In Frage kommen hierfür unter Umständen

1. die Bildung eines Trägervereins,
2. die Bildung einer gemeinnützigen GmbH,
3. die Bildung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung.

Die Prüfung soll u. a. folgende Gesichtspunkte bzw. Fragestellungen enthalten:

Welche betriebswirtschaftlichen Vorteile und Konsequenzen ziehen die verschiedenen Modelle nach sich? Welche neuen Gestaltungsspielräume lassen sich erschließen?

Wie ist die Verantwortung gegenüber oder innerhalb der Stadtverwaltung sichergestellt?

Welcher Gründungsaufwand ergibt sich möglicherweise?

Welche steuer- und haftungsrechtlichen Fragen ergeben sich?

Welche personalrechtlichen Implikationen ergeben sich für das hauptamtlich bei der Stadt Sankt Augustin beschäftigte Personal?

Wie stehen die Mitarbeiter dazu? Welche Chancen sehen sie? Welche Befürchtungen hegen sie?

Welche Konsequenzen ergeben sich für die politische Steuerung?

Über das Ergebnis der Prüfung und die sich daraus ergebenden Handlungsvorschläge soll lt. Haushalt 2005 ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden. Darüber hinaus - und dieses Ziel war schon handlungsleitend bei der Gründung des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen - soll die Offene Jugendarbeit der Stadt Sankt Augustin auch weiterhin in die Lage versetzt werden, sich innerhalb einer effizienten und zielgerichteten Organisations- und Betriebsstruktur den Herausforderungen zu stellen, die sich aus den ständig sich verändernden Lebensbedingungen von Jugendlichen und der sich ebenfalls verändernden Bildungslandschaft (Stichwort: Ganztagschulen) ergeben.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.